

Festsetzung der Landesregulierungsbehörde vom 29.01.2009 in Sachen der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH, Gänsfußallee 23, 71636 Ludwigsburg

- Netzbetreiberin (NB) -

Für die NB werden gemäß § 21a EnWG i. V. m. §§ 2, 4, 24, 32 Abs.1 Nr. 1 ARegV – jeweils in den zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Fassungen – folgende Festsetzungen getroffen:

Die Erlösobergrenzen (netto)¹ aus dem Betrieb des Gasnetzes der NB werden für die Jahre 2009 bis 2012 unter Einbeziehung eines pauschalierten Investitionszuschlags und eines Effizienzwertes im Ergebnis von 82,4 % wie folgt festgesetzt.

2009	12.393.001,81 €
2010	12.295.695,06 €
2011	12.221.949,35 €
2012	12.148.021,30 €

¹ Die Landesregulierungsbehörde weist darauf hin, dass sich im Verlauf der Periode nach den rechtlichen Vorgaben Anpassungen und folglich Veränderungen dieser Erlösobergrenzen ergeben können.

Stuttgart, den 29.01.2009

Az.: 1-4455.5-3/98